

Jetzt vorsorgen. Später feiern!



Swiss Life Vitalschutz

Rechnungszinssenkung? Schnell noch Vorteile sichern!

Was ist der Rechnungszins und welche Auswirkungen hat dieser auf Ihre private Absicherung bis zum 31.12.2021?

Der sogenannte Höchstrechnungszins ist der Zinssatz, der maximal zur Kalkulation von Garantien bei Vorsorgelösungen angesetzt werden darf. **Aktuell liegt er bei 0,9 %** – allerdings hat der Gesetzgeber entschieden, dass dieser Zins für die gesamte deutsche Versicherungswirtschaft **zum 01.01.2022 auf 0,25 %** gesenkt wird. Das klingt nicht nach viel, aber abhängig von der Laufzeit Ihres Vertrags kann das enorme Auswirkungen haben, die Ihren Geldbeutel betreffen: Profitieren Sie jetzt von den günstigen Beitragszahlungen, wenn Sie sich für einen Abschluss eines Neuvertrags von **Swiss Life Vitalschutz** gegen das finanzielle Risiko beim Verlust einer Grundfähigkeit entscheiden. Und das Beste: Sie profitieren dieses Jahr auch noch von dem günstigeren Eintrittsalter sowie Ihrem aktuellen Gesundheitszustand.

Beispielhafte Einsparungen, denn 2021 handeln lohnt sich!



Die Top-5 Highlights des Swiss Life Vitalschutz

- **Volle Leistung** bereits ab dem Verlust von einer Grundfähigkeit
- Bis zu **26 Grundfähigkeiten versicherbar**
- Abschluss auch **ohne Antragsfragen zur Psyche** möglich (Tarif Power)
- Möglichkeit der **Teilkapitalisierung** beim Verlust einer der Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Form einer Kapitalauszahlung
- **Infektionsklausel** in allen Tarifvarianten enthalten

* Die Höhe der künftigen Zahlbeiträge bezieht sich auf die diesjährige Überschussbeteiligung und kann daher für die Zukunft nicht garantiert werden.

** Bei unveränderter Überschussbeteiligung beruht der höhere Zahlbeitrag auf der Absenkung des Rechnungszinses.

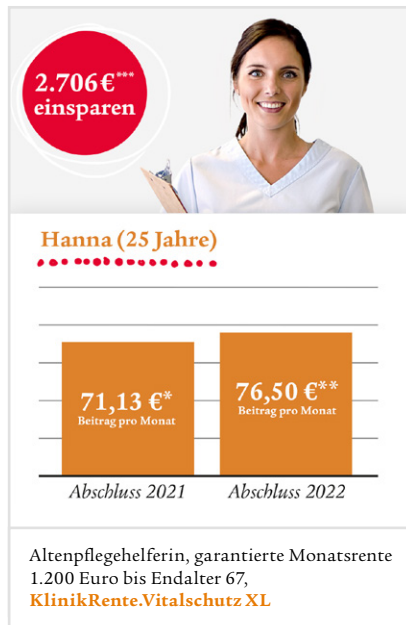
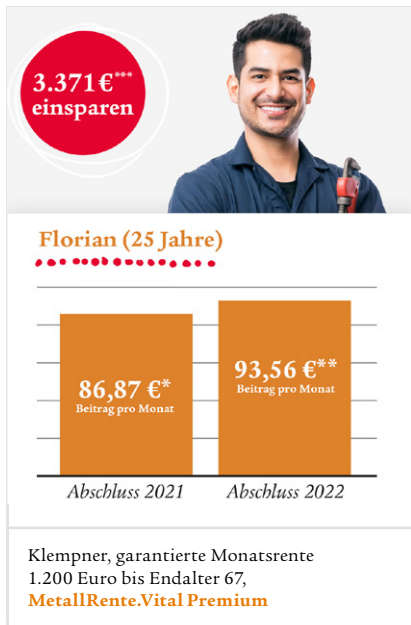
*** Die Ersparnis geht von einer unveränderten Beitragszahlung bis Endalter 67 aus.

Top-Einsparungspotenzial auch in den Branchenversorgungen.

MetallRente

KlinikRente


ArbeitskraftschutzFlex



* Die Höhe der künftigen Zahlbeiträge bezieht sich auf die diesjährige Überschussbeteiligung und kann daher für die Zukunft nicht garantiert werden.
** Bei unveränderter Überschussbeteiligung beruht der höhere Zahlbeitrag auf der Absenkung des Rechnungszinses.
*** Die Ersparnis geht von einer unveränderten Beitragszahlung bis Endalter 67 aus.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de


SwissLife